

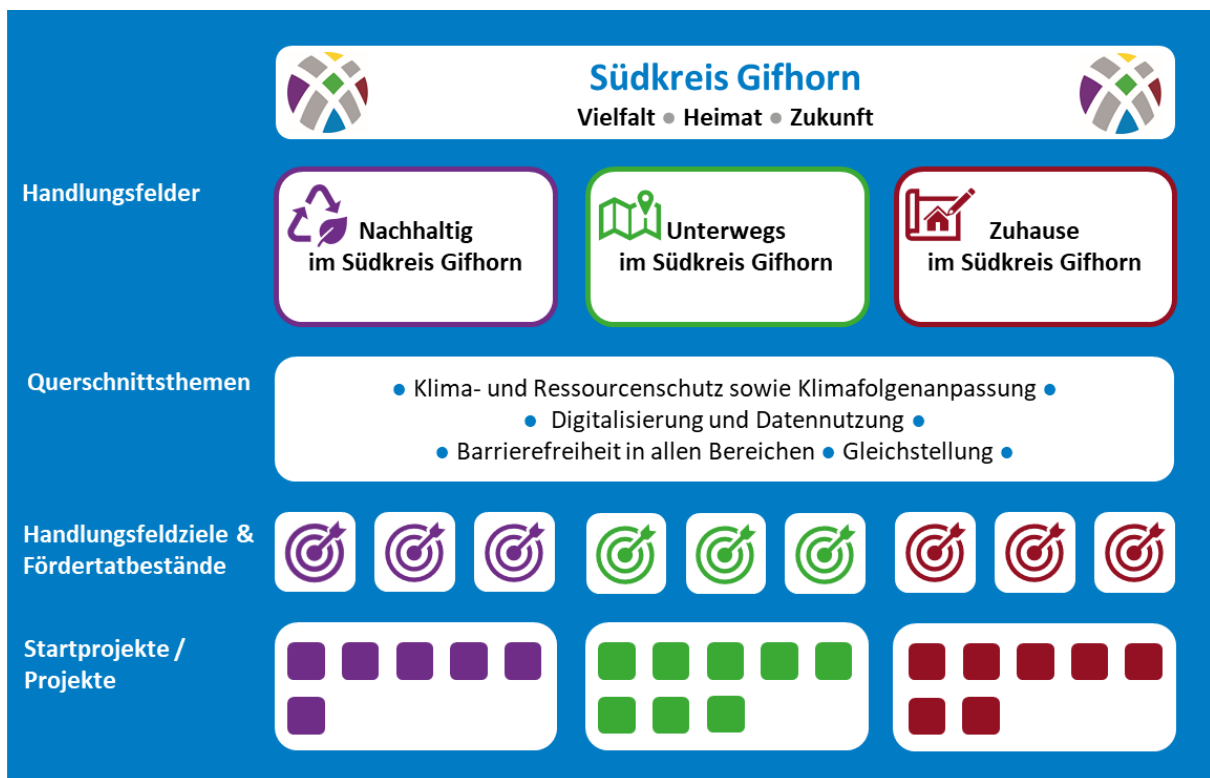


Auf einen Blick: Strategie und Förderbedingungen (Stand 02.2023)

Die **Förderkulisse für LEADER** umfasst die gesamte Region Südkreis Gifhorn einschließlich des gesamten Stadtgebiets von Gifhorn samt Kernstadt, die in der Förderperiode 2014 bis 2022 aufgrund der 10.000 Einwohnergrenze nicht förderfähig war.

Die **Förderbedingungen** sind die Grundlage für die Förderung von LEADER-Projekten und gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten. Um LEADER-Mittel beantragen zu können, muss ein Projekt einem Fördertatbestand entsprechen und die Mindestkriterien der Projektauswahlkriterien erfüllen.

Die Strategie der Region Südkreis Gifhorn



Das **Leitbild** mit seinen **Entwicklungszielen** beschreibt die „gewünschte“ Zukunft und gibt Orientierung. Die Entwicklungsziele sind themen- und handlungsfeldübergreifend und dienen der angestrebten Verbesserung der übergeordneten räumlichen Situation. Sie sind mittel- bis langfristig angelegt. Ihre Zielerreichung ist häufig von externen Rahmenbedingungen abhängig.

Die **Handlungsfeldziele** sind den Handlungsfeldern zugeordnete Ziele und spezifisch für das jeweilige Handlungsfeld der Region Südkreis Gifhorn. Sie sind umsetzungsorientierter als die Entwicklungsziele sowie realistisch und erreichbar. Die **Querschnittsthemen** sind in allen Handlungsfeldzielen der Region gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Region Südkreis Gifhorn legt zudem **Fördertatbestände** fest, die verbindlich beschreiben, welche Aktivitäten aus den LEADER-Mitteln gefördert werden.

Vervollständigt wird die Entwicklungsstrategie durch **Startprojekte** und zukünftige LEADER-Projekte. Die Startprojekte werden bereits im Jahr 2023 mit der Umsetzung beginnen.

Entwicklungsziele



Entwicklungsziel 1: Vielfalt

Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Vielfalt**.

Sie erhält ihre Vielfalt und entwickelt sie in allen Bereichen. Dies bedeutet: Vielfalt der Landschaft mit grüner und blauer Infrastruktur (Biodiversität), Vielfalt der kulturellen und touristischen Angebote, Vielfalt der Vereinslandschaft (Ehrenamt), Vielfalt der Kulturen und Nationalitäten, Vielfalt der Unternehmenslandschaft, Vielfalt im Sinne von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sowie Vielfalt der Generationen (Demografie).



Entwicklungsziel 2: Heimat

Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Heimat**.

Sie ist attraktiv und lebenswert, mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Gesunde Orte mit ihren charakteristischen Ortsbildern liegen eingebettet in die intakte Heide-, Wald- und Flussauenlandschaft. Gemeinsam stärken sie die regionale Identität und das Heimatgefühl. Starke Dorfgemeinschaften, lebendige Vereine und ein aktives Kulturleben tragen maßgeblich zu einem generationenverbindenden Zusammenleben und dem Bewahren von Traditionen bei. Dies zeigt sich in vielen Aspekten: von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Bildung über Freizeit, Sport, Kultur und Erholung bis zu Gemeinschaftsleben und Ehrenamt, Inklusion und Integration.



Entwicklungsziel 3: Zukunft

Die Region Südkreis Gifhorn steht für **Zukunft**.

Sie sichert ein vitales Lebensumfeld für ihre Menschen. Sie erhält ihre Umwelt und Natur biodivers und entwickelt ihre Orte generationen- und klimagerecht. Damit stellt sie sich den Anforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels. Sie stärkt die regionale Wirtschaft und stellt die Grundversorgung bedarfsgerecht und flächenschonend in der Region bereit. Sie fördert innovative Angebote und bietet digitale Dienstleistungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen.


Handlungsfeldziele und Fördertatbestände


Projekte, die mit LEADER-Mitteln gefördert werden sollen, müssen einem Fördertatbestand entsprechen. Damit bilden die Fördertatbestände den Rahmen für die Projektförderung.

Jeder Fördertatbestand beinhaltet neben den investiven Vorhaben auch folgende nicht-investive Vorhaben:

- Vorarbeiten, Untersuchungen, Machbarkeitsstudien, Konzepte
- Öffentlichkeitsarbeit, (PR-)Kampagnen, Vernetzung und Netzwerkarbeit
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Beteiligungsverfahren, Beratungsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen, Vermarktung und Vermarktungsstrukturen
- Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz
- Förderung für Kauf, Mietkauf oder Leihen von Gerätschaften



 HANDLUNGSFELD „NACHHALTIG IM SÜDKREIS GIFHORN“	
Ziel 1.1:	Vielfältige und für den Südkreis Gifhorn charakteristische Natur- und Kulturlandschaft bewahren sowie biodivers und klimaresilient entwickeln
Ziel 1.2:	(Land- und Forst-)Wirtschaft nachhaltig und klimaangepasst entwickeln sowie regionale Wertschöpfung erhöhen
Fördertatbestände	
1.A	Vorhaben zu Pflege, Schutz, Entwicklung, Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen und Biotopen zur Erhöhung der Biodiversität, <i>zum Beispiel Maßnahmen in oder an Mooren, Heiden, Wäldern, Gewässern oder Wege- und Ackerrändern sowie in Ortschaften, Biotopverbundmaßnahmen</i>
1.B	Vorhaben zur Entwicklung nachhaltiger, klimaangepasster und bedarfsangepasster wirtschaftlicher Infrastruktur, <i>zum Beispiel Dach- und Fassadenbegrünung an Gebäuden</i>
1.C	Vorhaben zur Diversifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Abläufen, <i>zum Beispiel Molkereieinheit, Saftpresse, Verkaufsautomat, Hofladen, Bauernmarkt</i>
1.D	Vorhaben zur Produktion und Vermarktung regionaler Produkte, <i>zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe, RegioApp, Regionalladen</i>

 HANDLUNGSFELD „UNTERWEGS IM SÜDKREIS GIFHORN“	
Ziel 2.1:	Sanften Tourismus und attraktive Freizeitangebote (weiter)entwickeln, insbesondere Rad-, Wander- und Wassertourismus stärken
Ziel 2.2:	Touristische „Leuchttürme“ im Sinne eines umweltverträglichen, nachhaltigen und barrierefreien Tourismus schaffen
Ziel 2.3:	Angebote für Kultur, Freizeit und Tourismus zielgruppenorientiert (weiter-)entwickeln und aufeinander abstimmen, ihre Bekanntheit erhöhen und Angebote sowie Akteure vernetzen
Fördertatbestände	
2.A	Vorhaben zur Entwicklung des Rad-, Wander- und Wassertourismus im Südkreis Gifhorn, <i>zum Beispiel Themen- und Erlebniswege, Beschilderung, begleitende Infrastruktur</i>
2.B	Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von touristischen Leuchttürmen, <i>zum Beispiel Internationales Mühlenmuseum, Moorerlebnis-Zentrum</i>
2.C	Vorhaben zur zielgruppenorientierten Entwicklung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten, <i>zum Beispiel Bewegungsangebote, Spielplätze, Festivals, Kulturprojekte</i>
2.D	Vorhaben zur Vermarktung und Vernetzung von Angeboten, <i>zum Beispiel Kultur-Vernetzung, Familienkarte, App für Kinder</i>


HANDLUNGSFELD „ZUHAUSE IM SÜDKREIS GIFHORN“

Ziel 3.1: Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort für alle Geschlechter, Jung und Alt attraktiv, erreichbar und zukunftsfähig gestalten

Ziel 3.2: Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung für Alle sichern, insbesondere wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes und medizinisch-pflegerische Versorgung

Ziel 3.3: Gute (Aus- und Weiter-)Bildungsmöglichkeiten und moderne Dienstleistungen schaffen sowie lokale Betriebe fördern

Fördertatbestände

3.A Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität der Orte als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort, zum Beispiel Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, Spiel und Bewegung, Baukultur, Wohnumfeld, Dorfgrün, Kunst im Ort, Coworking

3.B Vorhaben zur Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen zur wohnortnahen Versorgung, zum Beispiel digitale Gemeinschaftsangebote wie „Mein Dorf-App“, Dorfladen, Betreuungseinrichtung für Senior*innen, rollende Arztpraxis

3.C Vorhaben zur Weiterentwicklung von Bildungsmöglichkeiten, zum Beispiel Berufseinstieg, Schulung zu Digitalisierung

Zuwendungsempfänger*innen

- Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
- Natürliche Personen

Fördersätze im Überblick

	Regionsfördersatz	EU-Mittel aus dem LEADER-Kontingent	Kofinanzierungsmittel aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf
REGELFÖRDERSATZ			
• kommunal (brutto)	75 %	60 %	15 %
• nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto)	75 %	60 %	15 %
• nicht-kommunal und gemeinnützig (netto)	87,5 %	70 %	17,5 %
Fördersatz mit Qualitätsbonus			
• kommunal (brutto)	80 %	64 %	16 %
• nicht-kommunal, nicht gemeinnützig (netto)	80 %	64 %	16 %
• nicht-kommunal und gemeinnützig (netto)	92,5 %	74 %	18,5 %
Fördersatz für Kooperationsprojekte	100 %	80 %	20 %



Hinweise zu den Fördersätzen

Gemäß den Vorgaben des Landes gilt, die **Umsatzsteuer** ist für:

- kommunale Zuwendungsempfänger*innen bei Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung förderfähig (**Brutto-Förderung**).
- für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger*innen nicht förderfähig (**Netto-Förderung**).

Um den Wegfall der Umsatzsteuer-Förderung für Nicht-Kommunale zumindest zum Teil zu kompensieren, führt die Region Südkreis Gifhorn einen Fördersatz für alle nicht-kommunale Zuwendungsempfänger*innen ein, die **gemeinnützig** sind. Diese erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz.

Als gemeinnützig gilt ein*e Zuwendungsempfänger*in, wenn die Gemeinnützigkeit per Feststellungsbescheid vom Finanzamt erteilt wurde.

Um einen **Qualitätsbonus** zu erhalten, muss ein kommunales Projekte mindestens 4 von 7 Qualitätskriterien erfüllen, ein nicht-kommunales Projekt muss 3 von 7 Qualitätskriterien erfüllen.

Kooperationsprojekte sind Projekte mit anderen LEADER-Regionen. Die Federführung obliegt in der Regel kommunalen Zuwendungsempfänger*innen.

Die Fördersätze der LEADER-Region gelten nicht zwingend für alle Projekte. Unter bestimmten Umständen könnte sich für einige Investitionen gemäß Artikel 73 der EU-Verordnung 2021/2115 ein anderer Fördersatz (i.d.R. 65 %) ergeben.

In der Regel decken die LEADER-Mittel und die erforderliche Kofinanzierung nicht die gesamten förderfähigen Kosten eines Projekts ab, sodass ein Eigenanteil verbleibt, der vom Projektträger zu tragen ist. Für diesen Eigenanteil sind bei ausreichender Begründung keine **Eigenmittel** des Projektträgers erforderlich. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel oder durch weitere **Drittmittel** abgedeckt werden. Da die Projekte aufgrund des LEADER-Mehrwertes häufig auf diese Drittmittel angewiesen sind, werden Drittmittel nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen.

Zuwendungshöhe

Maximale Zuwendung (LEADER)	Die maximale Zuwendung aus dem LEADER-Budget liegt bei <ul style="list-style-type: none"> • maximal 100.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • maximal 200.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Maximale Zuwendung (Kofinanzierungstopf)	Die öffentliche Kofinanzierung beträgt ein Viertel der LEADER-Zuwendung. Die Region Südkreis Gifhorn stellt die Kofinanzierung für alle Zuwendungsempfänger*innen aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER bereit. Die Zuwendung aus dem Gemeinschaftstopf beträgt <ul style="list-style-type: none"> • maximal 25.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • maximal 50.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Maximale Gesamt-Zuwendung (LEADER-Zuwendung plus Kofinanzierung)	Die maximale Gesamt-Zuwendung für ein Projekt (LEADER-Mittel plus Kofinanzierung) beträgt damit <ul style="list-style-type: none"> • 125.000 Euro für ein <u>LEADER-Projekt</u> und • 250.000 Euro für ein <u>Kooperationsprojekt</u>.
Minimale Zuwendung (Gesamtprojektkosten)	Um eine Zuwendung zu erhalten, gelten folgende minimale Gesamtkosten pro Projekt: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 10.000 Euro für Projekte von <u>kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u> • mindestens 5.000 Euro für Projekte von <u>nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen</u>

Projektauswahl

Die LAG Region Südkreis Gifhorn regelt das Projektauswahlverfahren mittels einer **Stichtagsregelung**. Die*der Projektträger*in muss den LEADER-Projektantrag in Form des LEADER-Projektsteckbriefes spätestens **sechs Wochen vor der LAG-Sitzung**, in der die LAG über das Projekt berät, beim Regionalmanagement einreichen. Grundsätzlich ist die Einreichung von Projektideen und Projektsteckbriefen kontinuierlich über das gesamte Jahr möglich. Wird die sechswöchige Frist nicht eingehalten, berät die LAG in der folgenden Sitzung über das Projekt. Die LAG tagt in der Regel drei Mal im Jahr. Die Sitzungstermine werden frühzeitig auf der regionseigenen Internetpräsenz www.suedkreis-gifhorn.de bekannt gegeben, sodass die Frist von den Projektträger*innen eingehalten werden kann.

Projektauswahlkriterien

Formale Voraussetzungen	<i>[Alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein.]</i>
Gebietskulisse	Das Projekt liegt innerhalb der Region Südkreis Gifhorn.
Finanzierung	Die Finanzierung des Projekts ist sichergestellt. <i>Hinweis: Vorfinanzierung durch Projektträger*in erforderlich.</i>
Mindestkriterien	<i>[Alle Kriterien müssen erfüllt sein.]</i>
REK-Entwicklungsziele	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.
REK-Handlungsfeldziele	Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens einem Ziel der Handlungsfelder.
REK-Fördertatbestände	Das Projekt ist einem Fördertatbestand zuzuordnen.
Räumliche Barrierefreiheit	Das Projekt ist für Alle barrierefrei zugänglich, sofern dies sinnvoll und das Kosten-Nutzen-Verhältnis angemessen ist.
Qualitätskriterien für den Erhalt des Qualitätsbonus	<i>[Mindestens 3 beziehungsweise 4 Kriterien müssen erfüllt sein.]¹</i>
Klima- und Ressourcenschutz	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima-, Umwelt- oder Ressourcenschutz oder dient der Klimafolgenanpassung.
Wertschöpfung	Das Projekt dient der regionalen Wertschöpfung, fördert lokale Betriebe oder erhält oder schafft Arbeitsplätze im Südkreis Gifhorn.
Digitalisierung	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Digitalisierung im Südkreis Gifhorn.
Umfängliche Barrierefreiheit	Das Projekt trägt dazu bei, das allgemeine Lebensumfeld (Infrastrukturen, Dienstleistungen, Produkte) so zu gestalten, dass es für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich, nutzbar und erlebbar ist.
Gleichstellung	Das Projekt trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit bei.
Zusammenarbeit und Ehrenamt	Das Projekt wird in Kooperation von mehreren Projektpartner*innen umgesetzt, fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb der Region, fördert das Ehrenamt oder stärkt das bürgerschaftliche Engagement.
Impulswirkung und Übertragbarkeit	Das Projekt weist für den Südkreis Gifhorn einen innovativen Charakter auf und fördert neue Herangehensweisen, mit Herausforderungen vor Ort umzugehen und Potenziale auszuschöpfen.

¹ Projekte von kommunalen Zuwendungsempfänger*innen müssen mindestens 4 Kriterien erfüllen.

Projekte von nicht-kommunalen Zuwendungsempfänger*innen müssen mindestens 3 Kriterien erfüllen.